

Ellefelder Bote

Amts- und Informationsblatt
der Gemeinde Ellefeld

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil:

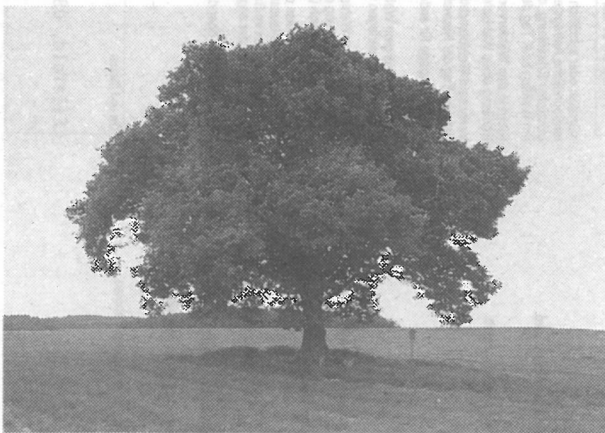
Jürgen Hübner, Karlheinz Rieß, Horst Teichmann und Peter Geiger.

Jahrgang 2001

Mittwoch, den 9. Mai 2001

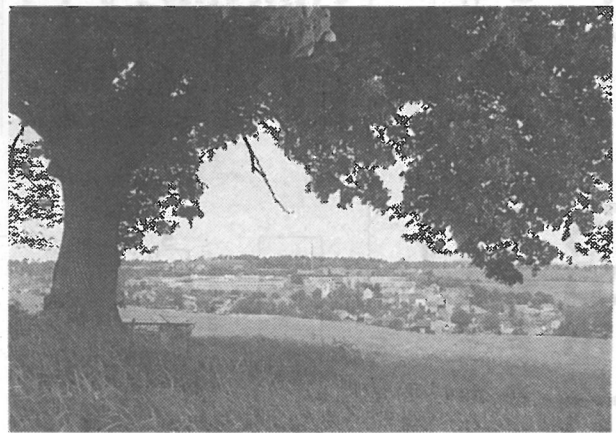
Nummer 5

Dr Zeckelebaam



*Wu de Göltzsch fließt
durch e Dörfel,
do bie iech sue gern drhamm.
Des Lieblingsplätzel
meiner Kindheit,
woar de Bank am
Zeckelebaam.*

*Falln im Herbst ro
seine Blätter,
dann fängt oae sei Wintertraam.
Stieht im Frühgoahr
immer wieder,
doch frisch und grü mei
Zeckelebaam.*



*Tu iech mannichsmoll
verraasn,
foahr aah gern iech wieder hamm.
Sieh von weitem iech
mei Dörfel,
grüßt mich lang dr
Zeckelebaam.*

*Ännern schnell sich aah
de Zeiten,
mannichs möchte mr goar net glaam.
Blabbt doch immer
stets derselbe,
mei alter Freind, dr
Zeckelebaam.*

Brigitte Möckel

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

Zutreffendes ist angekreuzt

zum Bürgermeister zum Oberbürgermeister zum Landrat

Datum 10. Juni 2001 in Ellefeld

am Sonntag, dem

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Ellefeld

liegt in der Zeit vom 21.05.2001 bis 25.05.2001 - während der üblichen Dienststunden

Montag von 07 bis 12 Uhr und von 12.30 bis 16 Uhr Donnerstag von bis und von bis Uhr

Dienstag von 07 bis 12 Uhr und von 12.30 bis 18 Uhr Freitag von 07 bis 12 Uhr und von bis Uhr

Mittwoch von 07 bis 12 Uhr und von 12.30 bis 16 Uhr

(Ort der Auslegung)
Gemeindeverwaltung Ellefeld
Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld - Zimmer 2

zu jedermann Einsicht aus.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag ihrer Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Neuwahl wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am

25.05.2001 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeister/Oberbürgermeister

Gemeindeverwaltung Ellefeld
Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld - Zimmer 2

Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 20.05.2001 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Neuwahl; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden und die bereits Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wahlgebiet ist

die Gemeinde/Ellefeld der Landkreis.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- 5.1. die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
- wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigen Gründen außerhalb des Wahlbezirks aufhalten,
 - wenn sie die Wohnung in einem anderen Wahlbezirk verlegen und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen sind,
 - wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustands wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können;

5.2. die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
- wenn das Recht zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Auslegungsfrist entstanden ist,
- wenn das Wahlrecht im Wiederentscheidungsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisters gelangt ist.

Für die etwaige Neuwahl ist erneuter Antrag zu stellen.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl(erster Wahlgang) und für die etwaige Neuwahl (zweiter Wahlgang) gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 08.06.2001 ^(2. Tag d. Wahl), 18 Uhr, und für die etwaige Neuwahl bis zum 22.06.2001 ^(2. Tag d. Neuwahl), 18 Uhr, beim Bürgermeister/Oberbürgermeister

(Ortsname, Gebäude und Zimmer)

Gemeindeverwaltung Ellefeld
Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld - Zimmer 2

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie (Telefax) gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Antragsteller müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, bis 15 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Aufschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorsehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15 Uhr, stellen.

Verschiedene Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag der Neuwahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Werden Anträge für andere gestellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung nachgewiesen werden.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen (amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlzettel, einen amtlichen Wahlzettelumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl)

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Wahlumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort und Datum

Ellefeld, 08.05.2001

Bürgermeister/Oberbürgermeister

Handwritten signature

Aus dem Rathaus wird berichtet

Sanierung der Lindenstraße



Neubau von Parkbuchten und Fußwegen.

Foto: Rieß

Das Ordnungsamt informiert:

Die Kreisentsorgungs GmbH (KEV) möchte den Bürgern der Gemeinde Ellefeld bei der Schrottsentsorgung während der Sperrmüllsammlung im Mai 2001 entgegen kommen. Aus diesem Grund stellt die KEV Container an den nachfolgenden Standorten auf.

Die Container stehen den Bürgern von 8.00 bis zum darauffolgenden Tag 13.00 Uhr zur Verfügung:

18. 5. - 21. 5. 2001

- Alte Auerbacher Str. Einmündung Reumtengrüner Weg
- Bahnhofstr. (gegenüber Gewerbering)
- Randsiedlung

21. 5. - 22. 5. 2001

- Göltzschtalblick (Bahnhofstr.)
- Lutherstr. Einmündung Pestalozzistr.

22. 5. - 23. 5. 2001

- Goethestr. Einmündung Robert-Schumann-Str.
- Schulstr. Parkplatz Eltwerk

25. 5. - 28. 5. 2001

- Hammerbrücker Str. Abzweig Mühlbergweg
- Juchhöh (gegenüber Klein-Juchhöh)

28. 5. - 29. 5. 2001

- Hauptstr. bei "Hansenbeck"
- Hohofen bei Bad

Die Abholzeiten für die Sperrmüllentsorgung im Monat Mai entnehmen Sie bitte dem Entsorgungswegweiser 2001.

Schädlich, Ordnungsamt

Video von der Festveranstaltung zum 100. Geburtstag von Otto Schüler

Von der Festveranstaltung am 28. März in der Auferstehungskirche anlässlich des 100. Geburtstages unseres Heimatdichters Otto Schüler ist ab sofort ein Video käuflich zu erwerben. Sie sehen darauf einen Bericht von ca. 30 Minuten und den Beitrag, der im Regionalfernsehen dazu gesendet wurde. Sie erhalten dieses Video zum Preis von 25,00 DM im Rathaus, Zimmer 7.

Aus für Mittelschule Ellefeld ab 2003

Dass die Ellefelder Mittelschule aufgrund zu geringer Schülerzahlen in ihrem Bestand gefährdet ist, hatte sich bereits voriges Jahr abgezeichnet. Während damals mit 51 Schülern noch zwei fünfte Klassen gebildet werden konnten, reichte es dieses Jahr nicht mehr: Mitte März waren 31 Mittelschüler in Ellefeld angemeldet, davon 19 aus dem Ort selbst. Wegen der unsicheren Zukunft seien einige Kandidaten wieder abgesprungen, so dass im Herbst gerade noch eine fünfte Klasse mit 25 Schülern gebildet werden könne, so Bürgermeister Heinrich Kerber.

Laut Gesetz ist aber eine Mindest-Schülerzahl von 50 Schülern für eine Mittelschule mit zwei Zügen Bedingung. Diese Anzahl würde aufgrund der Geburtenzahlen jedoch auch in den Folgejahren nicht erreicht. Fazit: Das sächsische Kultusministerium entzog im März die Mitwirkung an der Unterhaltung der Mittelschule. Das heißt mit anderen Worten, es werden keinerlei finanzielle Mittel oder andere Unterstützungen für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes mehr gewährt. Dem Ellefelder Gemeinderat wurde damit die sprichwörtliche Pistole auf die Brust gesetzt: Nach ausführlicher Diskussion fasste man zur Ratssitzung im April den Beschluss, ab dem Schuljahr 2002/2003 keine Klassenstufe 5 zu bilden. Damit ist das Aus für die Mittelschule zum 31. Juli 2003 besiegelt. Elf Gemeinderäte stimmten dafür, fünf enthielten sich der Stimme.

"Die Mittelschule ist nur wegen der Schüler-Anzahl, nicht wegen ihres baulichen Zustandes, fehlenden Geldern der Kommune oder aus anderen Gründen bedroht", stellte Heinrich Kerber klar. Mit dem Beschluss sei der Bestand wenigstens noch für zwei Jahre gesichert, das ist auch im Interesse der Eltern künftiger Mittelschüler, die sich auf einer Elternversammlung ebenfalls für diese Regelung ausgesprochen hatten. "Wir müssen die zwei Jahre Zeit gewinnen. Sonst könnte es passieren, dass die Einrichtung bereits nächstes Jahr geschlossen wird", argumentierte der Bürgermeister. Inzwischen wurde beim Kultusministerium eine Ausnahmegenehmigung beantragt. Im Namen besorgter Eltern plädierte auch Elternsprecherin Jutta Wagner für diese Regelung. So wären zumindest noch die Klassen fünf und sechs für die künftigen Mittelschüler in Ellefeld gesichert. Im Übrigen machte der Bürgermeister aufmerksam, dass bei einer gerichtlichen Kla-

ge gegen die Entscheidung aus Dresden keine Aussichten auf Erfolg bestehen.

In der Diskussion machten die Gemeinderäte ihrem Ärger Luft: "Mir missfällt die Art und Weise der Landesregierung, die uns mehr oder weniger zu dieser Entscheidung drängt", sagte Wolfgang Löscher (Unabhängige Liste/ULE). Grundsätzlich sei er jedoch dafür, dass mit der Ausnahmeregelung zwei Jahre gewonnen werden. Rüdiger Hüttner (CDU) verwies darauf, dass der Entscheidungsspielraum des Rates begrenzt sei und mit der Ausnahmegenehmigung das Beste aus der Sache gemacht werden könne. "Der Beschluss ist tragisch, weil es um die Bildung der Ellefelder Kinder geht", kommentierte Inge Wald (PDS). Sie hofft, dass es künftig zu Veränderungen im Bildungswesen kommt, vor allem geringere Klassenstärken eingeführt werden. Und Bernd Frank (ULE) machte noch einmal deutlich, dass der Rat von der Landesregierung zu dem Beschluss gezwungen worden sei und man stattdessen die Schule lieber erhalten hätte. **Jürgen Hübner**

Am 13. Mai ist Muttertag!

Zin Muttertog

Wenn du noch klaa bist, is kaa Frog,
brauchst du dei Mutter jeden Tog,
denn sie imsort dich Tog und Nacht
hält manchmoll droae dein Bett de Wacht.
Wenn speeter mol e Kummer droht,
dei Mutter, die wass immer Rot,
denn sie is immer do für dich,
denkt erscht zeallerletzt an sich.
Drüm sei ihr dankbar jeden Tog
und net ner heit, zin Muttertog.



Brigitte Möckel



Blumen will ich dir bringen.
Ein Vöglein soll dir singen
aus voller Keh!!
Bruno Paul

Jubilare

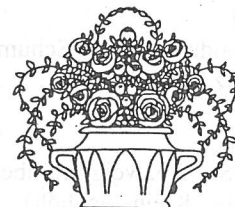


Frau Martha Kühn feierte im April ihren 97. Geburtstag. Unser Bürgermeister zählte auch zu den Gratulanten.
Foto: Rieß

Zum Geburtstag viel Glück den Jubilaren unserer Gemeinde

14. 5.	Frau Dora Roith	zum 80. Geb.
14. 5.	Herrn Joachim Stelzner	zum 79. Geb.
14. 5.	Frau Christa Pfenner	zum 70. Geb.
15. 5.	Frau Ruth Schmalfuß	zum 78. Geb.
15. 5.	Herrn Rudolf Leucht	zum 73. Geb.
15. 5.	Herrn Andreas Reng	zum 70. Geb.
17. 5.	Frau Anna Stöhr	zum 87. Geb.
18. 5.	Frau Margarete Graniczny	zum 73. Geb.
18. 5.	Frau Marga Würtemberger	zum 70. Geb.
19. 5.	Herrn Wolfgang Tröger	zum 71. Geb.
20. 5.	Frau Helga Schröder	zum 74. Geb.
20. 5.	Herrn Jan Granziczny	zum 72. Geb.
23. 5.	Frau Ruth Jeschek	zum 78. Geb.
24. 5.	Herrn Hans Sehling	zum 88. Geb.
25. 5.	Frau Lucie Klose	zum 77. Geb.
25. 5.	Frau Gisela Günthel	zum 73. Geb.
26. 5.	Frau Else Kotte	zum 90. Geb.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert Ihnen, liebe Jubilare, recht herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit, Freude und Wohlergehen.



In der Ortschronik geblättert ...

Ellefelder Fliegergeschichten

2. Teil

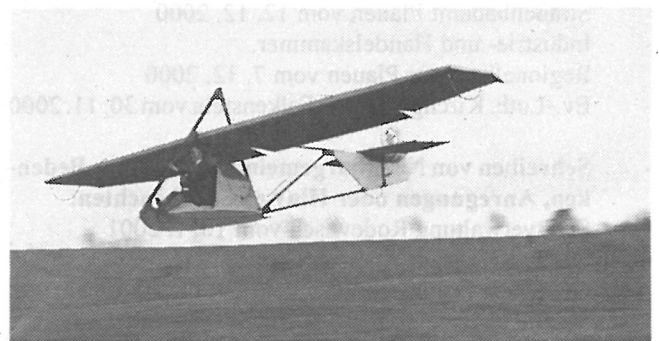
Nach dem Ende des ersten Weltkrieges war durch den Versailler Vertrag in Deutschland der Flugzeugbau verboten worden und eine fliegerische Betätigung stark eingeschränkt. Die Erinnerung und militärisch geprägte Begeisterung für die Weltkriegsflieger bereiteten besonders bei Jugendlichen die Basis für ein Interesse an der Fliegerei. Pionierflüge in aller Welt taten ein Übriges. Zudem fanden in der Schule in der Zeit der Weimarer Republik die Ideen der sogenannten Arbeitsschule starke Verbreitung, was sich in der Förderung praktisch orientierter Unterrichtsfächer, wie Werkunterricht, auswirkte. Das alles führte dazu, dass auch der Modellflugzeugbau unter Jugendlichen zu einer beliebten Betätigung wurde. In vielen Schulen, aber auch außerhalb, wo sich geeignete Räumlichkeiten fanden, entstanden Flugmodelle, die oft genug auch Vorbild für "große" Flugzeuge waren. So bildeten sich vielerorts Flugsportgruppen, die mit Begeisterung und Liebe zur Sache Segelflugzeuge zum Fliegen brachten. In unserer engen Heimat war das in Falkenstein und Auerbach der Fall. In Falkenstein wurde schon 1923 ein Flugsportverein gegründet als "Deutscher Luftfahrer-Verband e. V., Ortsgruppe Falkenstein i. V.". Dank reger Foto-Tätigkeit der Familie Paul liegen uns Zeitzeugnisse vor. Die Gründungsveranstaltung fand in der Gaststätte und Fleischerei Seifert in Dorfstadt statt. Auf dem Erinnerungsfoto sind immerhin 30 Personen zu sehen, unter ihnen Otto Ebert und Otto Paul. Inwieweit auch Ellefelder Mitglieder waren, konnte bislang noch nicht in Erfahrung gebracht werden.

Ziel der Gruppe war von Anfang an der Bau eines Segelflugzeuges. Man traf sich in Siebenhitz. In einem Schuppen der alten Ziegelei entstanden verschiedene Flugzeuge. Zum einen war das ein Segelgleiter. Ein Ing., Erwin Stahl aus Plauen, hatte den Bau technisch begleitet, Erich Kettemann (Steinmetz-Betrieb) führte Schulungen in Statik und Werkstoffkunde durch, ein Dr. Pröschel sorgte für die Segelflug-Tauglichkeitsprüfungen, und der als Prüfer tätige Walter Engelmann garantierte die staatlich anerkannte Abnahme des Fluggerätes. Engagierte Mitarbeiter waren u. a. Karl Taubner (der in der Segelfliegerschule Schwarzenberg-Raschau 1932 die B-Prüfung ablegte), Walter Petzold, Ing. Karl Riedel, Otto Ebert, Kurt Vogtmann, Herbert Störl, Walter Vogel, Kurt Gerisch. - Als Fluggelände nutzten die Flieger insbesondere den Abhang an der Ellefelder Juchhöh, der ja damals bis auf wenige Häuser ganz oben noch unbebaut war. Es waren keine langen Flüge, sondern nur wenige 100 m weite Hopsen von kurzer Dauer und auch nur wenige Meter über dem Boden. Aber das Glücksgefühl, abgehoben zu sein und zu fliegen, war der Lohn der langen Arbeit. Der Segler wurde mit Seil von einer Mannschaft hangabwärts gezogen, bis die Geschwindigkeit zum Abheben ausreichte. Der Pilot saß auf seinem Sitz und bewegte die Ruder an den Tragflächen mit einem Steuerknüppel. Zirka 1929 war eine verbesserte Version "Stahl-3" fertiggestellt worden, die verbesserte Steuereigenschaften hatte und höher fliegen konnte.

Am 6. 10. 1929 führte der Verein eine "1. Flugveranstaltung" am Betzelsberg (Neustadt) durch, wobei man mehrmals "in die Luft" ging. Das war drei Tage vor dem großen Flugtag, der am 9. 10. zu einem großartigen Luftspektakel werden sollte. Zwei Doppeldecker machten Kunstflug-Vorführungen, die

berühmte Lola Schröder sprang mit dem Fallschirm ab, und eine Junkers F 13 unternahm Passagierflüge. Und am 13. 10. 1929 fand die zweite Flugveranstaltung des Flugvereins Falkenstein statt, diesmal startete man am Hang der Hohen Reuth bei Schöneck. Fotos und ein Schmalfilm belegen, dass der Verein nun ein weiteres, verbessertes Modell gebaut hatte, wo der Rumpf schon ganz verkleidet war. Ein 1000-m-Flug in 71 Sekunden war dabei das größte Ereignis.

Zu dieser Zeit existierte eine "Jungfliegergruppe" mit reichlich 20 Teilnehmern, die sich vor allem dem Modellbau widmeten. Zirka 1932 fand in der Turnhalle des jetzigen Falkensteiner Gymnasiums eine stark beachtete Flug-Ausstellung statt, auf der neben Modellen auch ein neuer Segler zu sehen war, der von Ing. Riedel konstruiert worden war. In Auerbach war 1929 ein Flugverein, ebenfalls im Rahmen des DLV gegründet worden. Vorstand war Gewerbelehrer Johannes Ulbricht. Zunächst traf man sich in der Tischlerei Ebert (nahe dem "Ritterhof"), dann im Hintergebäude der Fa. Notrott, später in der damaligen Gewerbeschule oberhalb des Altmarktes und schließlich im alten Kino. Es wurde ein Segelflugzeug vom Typ "Zögling" gebaut, im Hof der jetzigen Geschwister-Scholl-Schule fand am 21. 9. 1930 die Taufe statt, der Erstflug war kurz darauf in Schöneck. Zirka 1932 baute man noch ein Flugzeug, das konstruktiv dem berühmten "Grunau-Baby" angelehnt war.



Flugversuche mit dem Hanggleiter auf der Juchhöh.

Foto: Paul

Mit Beginn der Nazi-Herrschaft wurden auch die Flugvereine gleichgeschaltet und dem am 25. 3. 1933 in Berlin gegründeten "Deutschen Luftsport-Verband e. V." einverleibt.

(Fortsetzung folgt)

Horst Teichmann, Ellefelder Heimatfreunde

Öffentliche Bekanntmachung aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 7. 3. 2001

Öffentliche Bekanntmachung der Beratung und Beschlussfassung über die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Ellefeld Wiedernutzung/Wiederbebauung "Mühlberggut - Ellefeld" eingereichten Hinweise, Bedenken und Anregungen auf der Grundlage der §§ 3 und 4 BauGB

Beschluss-Nr. 08-02/01

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld nimmt die gründliche Abwägung der einzelnen eingegangenen Stellungnahmen der zum Planentwurf gemäß § 4 BauGB am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und der gemäß § 3

BauGB von betroffenen Bürgern eingereichten Bedenken, Hinweise und Anregungen vor und beschließt die in der Anlage vorgeschlagenen Änderungen.

2. Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

3. Die Ergebnisse der Abwägung sind in eine neue Planentwurfssfassung einschließlich der Korrektur der Begründung einzuarbeiten.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 16 + 1

anwesende Gemeinderäte: 13 + 1

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken, Hinweise und Anregungen vorgebracht:

- Regierungspräsidium Chemnitz vom 11. 1. 2001
- Bergamt Chemnitz vom 28. 12. 2000
- Bundesvermögensamt Chemnitz vom 3. 1. 2001
- Staatliches Amt für ländliche Neuordnung vom 11. 12. 2000
- Staatliches Amt für Landwirtschaft mit Fachschule für Landwirtschaft Plauen vom 8. 1. 2001
- Straßenbauamt Plauen vom 12. 12. 2000
- Industrie- und Handelskammer, Regionalkammer Plauen vom 7. 12. 2000
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde Falkenstein vom 30. 11. 2000

- Schreiben von Nachbargemeinden, die keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorbrachten:

- Stadtverwaltung Rodewisch vom 10. 1. 2001
- Große Kreisstadt Auerbach vom 31. 1. 2001
- Gemeinde Hammerbrücke vom 29. 11. 2000
- Stadt Falkenstein vom 6. 2. 2001
- Gemeindeverwaltung Rebesgrün vom 5. 12. 2000

- Stellungnahmen der einzelnen Träger öffentlicher Belange/Vorschlag zur Beschlussfassung

- Landratsamt Vogtlandkreis vom 17. 1. 2001

Gesamteinschätzung:

Eine abschließende Beurteilung durch das Gesundheitsamt, SG Hygiene- und Umweltmedizin, konnte erst nach Vorlage der Stellungnahme des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Vogtland erfolgen. Diese Stellungnahme wurde dem LRA Vogtlandkreis vorgelegt und daraufhin ging am 5. März eine abschließende Beurteilung des SG Hygiene- und Umweltmedizin an das zuständige Planungsbüro (siehe Einzelbewertung).

Einzelbewertung:

- *Amt für Wirtschaftsförderung*
- Widersprüche zwischen den Angaben der Nutzungsschablone (Planzeichnung) und der Begründung. (Angaben über die Art der baulichen Nutzung und die Zahl der Vollgeschosse.)
- Angabe in der Nutzungsschablone lässt bei allen Gebäuden ein Pultdach zu. Nach Meinung des LRA könnte das Pultdach nur bei der Doppelgarage vorgesehen sein. Bei den vorhandenen umzubauenden Gebäuden ist die Baugrenze sehr groß angelegt. Im Falle eines Abrisses und einer Neubebauung könnte die gewünschte Grundstruktur des Dreiseitenhofes dadurch völlig geändert werden.

Beschluss-Nr. 09-02/01

- Die Widersprüche in den Angaben zur Nutzungsschablone werden korrigiert (Planzeichnung).
- Die Zulässigkeit eines Pultdaches wird dahingehend präzisiert, dass eine solche Dachform nur für bauliche Nebenanlagen wie z. B. die vorgesehene Doppelgarage möglich wird (Planzeichnung, Nutzungsschablone 1/2).
- Die Baugrenze im Bereich des umzubauenden bzw. zu erneuernden Gebäudebestandes wird enger gefasst und somit einer Bewahrung der Grundstruktur des ehemaligen Dreiseitenhofes Rechnung getragen (Planzeichnung).

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 16 + 1

anwesende Gemeinderäte: 13 + 1

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

- *Umweltamt/SG Naturschutz*

- Unmittelbar an das Mühlberggut grenzt eine potenziell wertvolle Naturschutzfläche in Form einer mageren Frischwiese. Diese Frischwiese ist durch die geplante Bautätigkeit in keiner Weise zu beeinträchtigen. Auf dieser Wiese sind keine Baumaterialien, Erdaushub, Abrissmaterial o. a. abzulagern, keine Fremdstoffe einzuleiten, keine Maschinen oder andere Technik abzustellen oder mit schwerer Technik zu befahren. Bei geplanten Umbauten oder Abriss von Gebäuden sind die Bestimmungen des § 20 f des Bundesnaturschutzgesetzes einzuhalten. Vor den Umbau- und Abrissmaßnahmen sind die Gebäude nach Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten von Tierarten abzusuchen. Die mit dem Umbau oder Abriss beauftragten Firmen oder Personen sind nachweislich über die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Belange zu belehren.

Beschluss-Nr. 10-02/01

Den Hinweisen hinsichtlich der an das beplante Areal angrenzenden Naturschutzfläche wird im Rahmen der weiteren Planung und Bauausführung Rechnung getragen. Bei geplanten Umbauten und Abrissen wird § 20 f des Bundesnaturschutzgesetzes beachtet; beteiligte Firmen und Personen werden nachweislich über die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Belange belehrt.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 16 + 1

anwesende Gemeinderäte: 13 + 1

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

- *SG Wasserwirtschaft*

Hinsichtlich der Nutzung der angegebenen Anschlusspunkte an das Kanalnetz des Abwasserbeseitigungspflichtigen ist zwingend die Stellungnahme des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Vogtland erforderlich. Ein Anschluss der Oberflächenwässer an den Mischwasserkanal des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Vogtland sollte erst bei nicht nachweisbarer Versickerungsfähigkeit des Untergrundes zur Ausführung kommen.

Beschluss-Nr. 11-02/01

Die Stellungnahme des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Vogtland wurde angefordert und liegt bereits vor (vom 15. 1. 2001). Angestrebt wird generell eine Versickerung des unverschmutzten Oberflächenwassers.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	16 + 1
anwesende Gemeinderäte:	13 + 1
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

- SG Abfallrecht

Das Vorhaben tangiert das Flurstück 1123/2, das nach § 2 Abs. 4 und Abs. 5 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) als belastete Fläche in der Sächsischen Altlastenverdachtskartei registriert ist. Sollten während der Durchführung des Vorhabens konkret Anhaltspunkte den hinreichenden Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder einer Altlast ergeben, so ist das Umweltamt des Landratsamtes unverzüglich darüber zu informieren (Anzeigepflicht).

Beschluss-Nr. 12-02/01

Den Hinweisen zu evtl. Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen wird Rechnung getragen. Erforderlichenfalls erfolgt gemäß § 20 Abs. 2 SächsSGB eine entsprechende Anzeige.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	16 + 1
anwesende Gemeinderäte:	13 + 1
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

- Bauordnungsamt/SG Denkmalschutz

Der Beginn der Tiefbauarbeiten (Erschließungs-, Abbruch-, Ausschachtungs- oder Planierarbeiten) ist mindestens vier Wochen vorher dem Landesamt für Archäologie, Herrn Dr. Röhrig, Zur Wetterwarte 7, 01109 Dresden, schriftlich anzuzeigen. Die bauausführenden Firmen sind nachweislich auf die nach § 20 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) bestehende Meldepflicht bei Funden (hier Bodenfunden) hinzuweisen. Das Landesamt für Denkmalpflege und das Landesamt für Archäologie sind als Träger öffentlicher Belange in das Planverfahren einzubeziehen.

Beschluss-Nr. 13-02/01

Den Forderungen wird im Rahmen der Bauausführung nachgekommen. Die Landesämter für Archäologie und Denkmalpflege wurden beteiligt. Siehe Stellungnahmen vom 8. 12. 2000 und vom 8. 1. 2001.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	16 + 1
anwesende Gemeinderäte:	13 + 1
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

- Ordnungsamt/SG Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen

Für das Baugebiet wird als Grundschutz ein Löschwasserbedarf von 48 m³ pro Stunde benötigt. Diese Menge muss für mindestens 2 Stunden zur Verfügung stehen. Notwendige Hydranten sollten nicht weiter als 100 m vom Schutzobjekt entfernt sein. Bei eventuell notwendigen Ersatzbauten ist eine Zufahrtsmöglichkeit für die Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge vorzusehen.

Beschluss-Nr. 14-02/01

In Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr ist die Löschwasserversorgung wie folgt abgesichert:

- 24 m³ pro Stunde über einen Zeitraum von 2 Stunden kann über das öffentliche Trinkwassernetz bereit gestellt werden (siehe Stellungnahme Wasser/Abwasser Vogtland vom 26. 2. 2001).
- Der fehlende Löschwasserbedarf wird über eine Entnahme aus der Göltzsch (Entfernung ca. 300 m) abgesichert.
- Zufahrtsmöglichkeiten für Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge sind über den Mühlbergweg gegeben. Zufahrten in die Grundstücke gewährleisten eine Erreichbarkeit der baulichen Anlagen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	16 + 1
anwesende Gemeinderäte:	13 + 1
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

- Gesundheitsamt/SG Hygiene- und Umweltmedizin

Um Vorlage der Zustimmung des Versorgungsträgers (Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland) wurde gebeten. Diese Stellungnahme wurde dem Landratsamt vorgelegt und daraufhin wurde seitens des Sachgebietes endgültig Stellung genommen.

Trinkwasser: Da vom ZWAV Plauen ausgewiesen wird, dass die Trinkwasserversorgung grundsätzlich gesichert ist, bestehen seitens des Gesundheitsamtes keine Bedenken.

Abwasser: Die Abteilung Abwasser im ZWAV gibt in der vorgelegten Stellungnahme die Empfehlung, das anfallende Regenwasser auf dem Grundstück zu belassen. Grundsätzlich bestehen zum Sammeln von Regenwasser in Zisternen o. ä. und der anschließenden Nutzung als Brauchwasser (z. B. Gießwasser im Garten) seitens des Gesundheitsamtes keine Bedenken. Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Vogtlandkreis untersagt jedoch aus seuchenhygienischen Gesichtspunkten die Nutzung des Wassers als Trinkwasser.

Beschluss-Nr. 15-02/01

Die Hinweise vom Gesundheitsamt werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Planungsverfahren berücksichtigt.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	16 + 1
anwesende Gemeinderäte:	13 + 1
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

- Staatliches Umweltfachamt vom 4. 1. 2001

Gesamtbewertung:

Gegen die vorgelegte Planung werden keine Bedenken erhoben.

Einzelbewertung:

- *Belange der Wasserwirtschaft*

Die Einleitgenehmigung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Vogtland sollte der Unteren Wasserbehörde des Vogtlandkreises sowie dem StUFA vorgelegt werden.

Beschluss-Nr. 16-02/01

Die im Rahmen von weiterreichenden Planungsverfahren zu beantragende Einleitgenehmigung wird nach deren Erteilung vorgelegt.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 16 + 1

anwesende Gemeinderäte: 13 + 1

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

- *Belange der Altlasten und des Bodenschutzes*

Es wird darauf hingewiesen, dass das Flurstück 1123/2 als Altlastenverdachtsfläche "ehem. Schweinestall am Mühlbergweg 25" geführt wird. Treten im Zuge geplanter Bauarbeiten organoleptische Auffälligkeiten im Boden auf, so ist dieser Sachverhalt umgehend der Unteren Abfallbehörde des Landratsamtes anzuzeigen. Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt eine Reduzierung der Flächenversiegelung gegenüber dem derzeitigen Bestand. Damit wird ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden erreicht.

Beschluss-Nr. 17-02/01

Den Hinweisen zu evtl. Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen wird Rechnung getragen. Falls erforderlich, erfolgt gemäß § 20 Abs. 2 SächsABG eine entsprechende Anzeige an das LRA. Den Forderungen des Bodenschutzes wird Rechnung getragen, die Zufahrt und die Stellplätze werden wasserdurchlässig befestigt.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 16 + 1

anwesende Gemeinderäte: 13 + 1

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

- *Belange des Immissionsschutzes*

Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die zukünftige Nutzung als Mischgebiet nach § 6 BauNVO vorgesehen. Die Planzeichnung vom 25. 9. 2000 weist aber eine davon abweichende Nutzungsart aus (WA). Eine entsprechende Widerspruchsfreiheit sollte hergestellt werden.

Beschluss-Nr. 18-02/01

Die Widerspruchsfreiheit wird hergestellt.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 16 + 1

anwesende Gemeinderäte: 13 + 1

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

- *Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege*

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Gemeinde Ellefeld vom 1. 8. 1995 sollten beachtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des bestehenden Verdachtes vorhandener Lebensstätten wild lebender Tierarten eine ausreichend rechtzeitige Anzeige des Baubeginns bzw. der Abrissarbeiten bei der Unteren Naturschutzbehörde, LRA Vogtlandkreis, vorgenommen werden sollte.

Beschluss-Nr. 19-02/01

Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Ellefeld vom 1. 8. 1995 wird beachtet. Den Hinweisen einer rechtzeitigen Anzeige des Baubeginns bei der Unteren Naturschutzbehörde des LRA Vogtlandkreis wird entsprochen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 16 + 1

anwesende Gemeinderäte: 13 + 1

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

- *Belange der Stelle für Gebietsgeologie*

Zur Erhöhung der Planungssicherheit wird empfohlen, geologische Untersuchungen in Anlehnung an die DIN 4020 durchzuführen. Bei der Durchführung von Bohr- und Aufschlussarbeiten wird gemäß Lagerstättengesetz auf die Bohr-Anzeigepflicht und Bohrergebnisse-Mitteilungspflicht des Bohrunternehmers hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird auf § 11 SächsABG (Geowissenschaftliche Landesaufnahme) verwiesen.

Beschluss-Nr. 20-02/01

Die Hinweise zu den Baugrunduntersuchungen gemäß DIN 4020 werden beachtet, desgleichen die Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung von Bohrarbeiten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (Bereich Boden und Geologie). Der § 11 SächsABG wird beachtet.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 16 + 1

anwesende Gemeinderäte: 13 + 1

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

- *Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte*

Das Landesamt erhebt gegen die Planung keine Einwände. Es wird gebeten, die ausführenden Firmen auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG hinzuweisen.

Beschluss-Nr. 21-02/01

Die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG wird beachtet.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 16 + 1

anwesende Gemeinderäte: 13 + 1

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

- *Landesamt für Denkmalpflege Sachsen vom 8. 1. 2001*
Dem Vorhaben zur Sanierung/Neuerrichtung der ehemaligen Gutsanlage wird generell zugestimmt, da die bestehende Anlage kein Kulturdenkmal ist oder Belange aus dem Umgebungsschutz benachbarter Kulturdenkmale nicht relevant sind. Es ist Frage der Ortsbildpflege, wie die Neuplanung für das Wohngebäude konzipiert wird, da die Gesamtanlage eine unbestreitbar ortsbildprägende Wirkung hat. Der Entwurf des neu zu errichtenden Gebäudes sollte der vorgegebenen Bauform und Gebäudehöhe der Hofanlage folgen. Vorschlag: ein langrechteckiges und schmaleres eingeschossiges Wohngebäude mit gleicher Dachneigung.

Beschluss-Nr. 22-02/01

Den Hinweisen zu einer individuellen und der ursprünglichen Situation gerecht werdenden Bebauungsform wird im Rahmen der weiter führenden Genehmigungsplanung Rechnung getragen. Die Zulässigkeit eines Pultdaches wird dahingehend präzisiert, dass eine solche Dachform nur für bauliche Nebenanlagen, wie z. B. die vorgesehene Doppelgarage, möglich wird (Planzeichnung, Nutzungsschablone 1/2).

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 16 + 1
anwesende Gemeinderäte: 13 + 1
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

- *Energie Sachsen Brandenburg AG vom 5. 1. 2001*
Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wurde festgestellt, dass sich im angegebenen Baubereich Freileitungsanlagen der *envia Energie Sachsen Brandenburg AG* befinden. Einhaltung folgender sicherheitstechnischer Gründe:

- Bei seitlichen Näherungen bzw. Parallelführungen ist zwischen den Versorgungskabeln der *envia* und anderen Ver- und Entsorgungsleitungen grundsätzlich ein Abstand von 0,4 m einzuhalten.

- An vorhandenen Engpässen soll ein Mindestabstand von 0,2 m möglichst nicht unterschritten werden.

- Bei Kreuzungen anderer Ver- und Entsorgungsleitungen mit den Kabelanlagen der *envia* ist grundsätzlich ein Abstand von 0,2 m einzuhalten.

- Können die bei Näherungen und Kreuzungen vorgeschriebenen Mindestabstände von 0,2 m nicht eingehalten werden, muss eine Berührung zwischen den *envia* Kabelanlagen und anderen Ver- und Entsorgungsleitungen zwingend durch geeignete Maßnahmen, z. B. durch Zwischenlegen isolierender Schalen oder Platten, ausgeschlossen werden.

- Bei seitlichen Näherungen bzw. Parallelführungen ist zwischen den Freileitungsanlagen, anderen Ver- und Entsorgungsleitungen und Mechanisierungsgeräten während der Bauphase grundsätzlich ein Mindestabstand entsprechend DIN VDE 0210 und DIN VDE 0211 i. d. F. von 12/85 einzuhalten.

- Bei Arbeiten in der Nähe der *envia* Starkstromleitungen ist der zuständige Servicecenter rechtzeitig vor Aufnahme der Arbeiten davon in Kenntnis zu setzen. Um Beachtung des Merkblattes der Berufsgenossenschaft "Hochbauarbeiten" (ZH 1/61) wird gebeten.

- Als Anlage wurden weitere Hinweise beigefügt, die vor Beginn der Tiefbauarbeiten zu beachten sind.

Beschluss-Nr. 23-02/01

Die Hinweise werden beachtet. Vor Beginn der Tiefbauarbeiten werden entsprechende Rücksprachen mit dem Servicecenter geführt (Einsicht in die Bestandsunterlagen des Servicecenters). Entsprechende Leitungsrechte sind grundbuchmäßig zu sichern bzw. in das Baulastenverzeichnis einzutragen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 16 + 1
anwesende Gemeinderäte: 13 + 1
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

- *Erdgas Südsachsen GmbH vom 20. 11. 2000*

Generelle Zustimmung zum vorliegenden B-Plan-Entwurf. Eine Erdgasversorgung ist aus dem vorhandenen Mitteldrucksystem von Ellefeld möglich. Vor Beginn der Bauarbeiten ist eine Auskunftserteilung des GVU Kunden-Center Auerbach über die Lage von Erdgasleitungen im Baubereich einzuholen.

Beschluss-Nr. 24-02/01

Vor Baubeginn erfolgt eine entsprechende Auskunftseinholung vom GVU-Kunden-Center Auerbach.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 16 + 1
anwesende Gemeinderäte: 13 + 1
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

- *Kreishandwerkerschaft Vogtland vom 18. 12. 2000*

Zustimmung zum Vorhaben unter der Voraussetzung, dass Handwerksbetriebe, welche in diesem Gebiet bzw. in der Umgebung ansässig sind, in ihrer Arbeit nicht eingeschränkt oder behindert werden und die dauerhafte Weiterführung des Betriebes am bisherigen Ort gesichert bleibt.

Beschluss-Nr. 25-02/01

Da die Stellungnahme wettbewerbseinschränkende Bedingungen bzw. Forderungen enthält und diese planungsrechtlich nicht umsetzbar sind, können die Hinweise nicht berücksichtigt werden.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 16 + 1
anwesende Gemeinderäte: 13 + 1
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

- *Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland vom 15. 1. 2001*

Stellungnahme Trinkwasser:

Die im Baurecht aufgeführten Grundstücke sind trinkwasserseitig erschlossen. Neuanschlüsse bzw. Veränderungen an bestehenden Trinkwasserhausanschlussleitungen werden über

das Hausanschlussverfahren nach den Regelungen der derzeit gültigen Satzung des ZWAV behandelt. Sollte für die trinkwasserseitigen Neuanschlüsse Privatflächen zu kreuzen sein, sind die erforderlichen dinglichen Rechte privatrechtlich zu klären.

Stellungnahme Abwasser:

Der Anschluss ist grundsätzlich im Mischsystem möglich, es sollte allerdings gemessen an der Größe des Grundstücks das Regenwasser auf dem Grundstück belassen werden. Für den Anschluss an das Kanalnetz ist ein Antrag auf Einleitgenehmigung beim Meisterbereich Rodewisch zu stellen.

Beschluss-Nr. 26-02/01

Im Zuge der weiteren Planungsphasen erfolgt die Beantragung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage. Eventuell erforderliche dingliche Rechte zur Leitungsführung sind privatrechtlich zu klären. Für unverschmutztes Oberflächenwasser erfolgt eine Versickerung auf dem Grundstück. Ein sich evtl. notwendig machender Versickerungsnachweis wird anlässlich weiterer Bauplanungen geführt. Der Antrag auf Einleitgenehmigung wird während des Planungsverfahrens beantragt.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	16 + 1
anwesende Gemeinderäte:	13 + 1
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

- Regionaler Planungsverband Südwestsachsen vom 11. 12. 2000

Die Wiedernutzung des Alten Mühlberggutes steht in Übereinstimmung mit den Rahmen- und Zielsetzungen des Regionalplanes. Es wird darauf hingewiesen, dass eine spätere Weiterentwicklung des Standortes aus regionalplanerischer Sicht nicht vertretbar ist.

Unter Berücksichtigung städtebaulicher Gesichtspunkte sollte geprüft werden, ob in Anlehnung an die ehemalige Bebauung das geplante Wohnhaus hinsichtlich seiner jetzigen Quadratur noch veränderbar ist. Mit einer insgesamt länglichen Bauform würde sich das Wohnhaus besser in das Orts- und Landschaftsbild einordnen.

Beschluss-Nr. 27-02/01

Eine "spätere Weiterentwicklung des Standortes" ist definitiv nicht geplant. Den Hinweisen hinsichtlich der Anpassung des geplanten neuen Wohngebäudes an die ursprüngliche bauliche Situation zwecks Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes wird im Rahmen der weiter führenden Genehmigungsplanung Rechnung getragen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	16 + 1
anwesende Gemeinderäte:	13 + 1
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.


Kerber
Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-methodistische Auferstehungskirche Elfeld

Bahnhofstraße 9



Der Monatsspruch:

"Eure Rede sei allezeit freundlich und mit Salz gewürzt, dass ihr wisst, wir ihr einem jeden antworten sollt!"

(Kolossenerbrief 4, Vers 6)

"Schleimer!" - Das ist schon ein herber Vorwurf, denke ich schluckend. Ich wollte doch nur wirklich vorsichtig und freundlich in eine Situation hinein reden. "Scharfmacher" gibt es doch wirklich genug! Wahrscheinlich geht es Ihnen wie mir: Ich merke immer wieder, dass hilfreiches Reden (und übrigens auch Zuhören) wirklich nicht einfach sind. Da habe ich mir richtige Mühe gegeben und höre hinterher, dass es kaum ankam ... Also: Raushalten? Den Mund halten? Die anderen machen lassen?

Die Christen aus der Stadt Kolossä waren noch nicht lange gläubig. Sie hatten gemerkt, dass "Raushalten - den Mund halten - die anderen machen lassen" eben nicht genug waren, um in ihrer Zeit positiv auf das Miteinander von Menschen einzuwirken und ihren Glauben zu bezeugen. Und so haben sie den Rat des Paulus auch gehört mit der Bereitschaft, hier einmal etwas auszuprobieren in seinen Auswirkungen auf das Miteinander.

Eure Rede sei allezeit freundlich - es geht um Wortwahl und Haltung dem Nächsten gegenüber. Wie rede ich zu einem Freund? Wie verhalte ich mich ihm gegenüber? Natürlich sind wir nicht mit jedem wie "dicke Freunde", aber eine Haltung der Achtung, Offenheit und Herzlichkeit, wie ich sie Freunden gegenüber praktiziere, ist eben auch für die meisten anderen Kontakte hilfreich. Was meint das "mit Salz gewürzt"? Klar, das ist das Gegenteil von geschmacklos oder süß und klebrig. Wahrscheinlich ist dafür Ehrlichkeit unverzichtbar, aber auch eine klare Sprache und ein mäßigender Ton. Bewusst nicht langweilig sein wollen, engagiert reden und richtig zuhören ... Und manchmal muss die Deutlichkeit brennen wie Salz, um eine wunde Stelle anzuzeigen!

Eben noch wurde in einem der Nachbarländer die Tötung auf Verlangen freigegeben, da sprechen Verantwortliche plötzlich von der Idee, "Selbstmordpillen" an Ältere auf deren Wunsch auszugeben. Da sollten viele so deutlich wie möglich "Nein" sagen, nicht nur, um unsere Geschichte ernst zu nehmen. Auch wenn es in unserem Land um Scharfmacher geht, die Menschen gegeneinander ausspielen, braucht es gewürzte, eindeutige Stellungnahmen dagegen.

Wisst, wie ihr einem jeden antworten sollt - spätestens hier müssen wir doch kapitulieren, oder? Paulus hat darauf gehofft, dass Christen mit Gottes Hilfe dahin finden, allen ihren Glauben verständlich zu bezeugen und bei Lebensfragen auch wirkliche Hilfe zu bringen. Auch heute möchte sich Gott in unsere Versuche, einander zu helfen, mit einklinken. Wenn sie wie die Kolosser damals ein Leben mit Jesus Christus führen, dann will er auch durch sie reden und handeln. Den Auftrag, nicht aneinander vorbei zu leben, auf unsere Worte zu achten und das Miteinander zu stärken, haben allerdings alle. Und

ganz ehrlich: Man muss doch nicht erst in einer alten oder neuen hellhörigen Wohnung leben, um zu merken: Ein neuer Ton täte uns (und unserer Gesellschaft) gut!

In der Hoffnung, dass wir (mit Hilfe) dahin finden, grüßt in herzlicher Verbundenheit

Ihr
Christian Meischner, Pastor

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen im Monat Mai/Juni 2001:

Sonnabend, den 12. Mai

Hauskreiswoche - kein Bibelgespräch

Sonntag, den 13. Mai

9.30 Uhr ALLIANZFESTGOTTESDIENST
in der Ev. Kirche Ellefeld
Predigt: Pastor Friedmar Walther

Mittwoch, den 16. Mai

9.30 Uhr Bibelgespräch

Sonnabend, den 19. Mai

19.30 Uhr "Sören und Bettina" - Live-Konzert
Geistreiche Popsongs - Instrumentalmusik
zwischen Klassik und Pop

Sonntag, den 20. Mai

9.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 23. Mai

9.30 Uhr Bibelgespräch

Donnerstag, den 24. Mai - Himmelfahrt

10.00 Uhr Waldgottesdienst mit den Gemeinden
der Region am Fronwald, oberhalb
Reumtengrün, Wegbeschreibung im Pastorat
erfragen, Weg auch ab Ort ausgeschildert!

Sonntag, den 27. Mai

9.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, den 29. Mai

15.00 Uhr Frauenkreis für Ältere ...

Sonntag, den 3. Juni - Pfingstsonntag

10.00 Uhr Pfingstfestgottesdienst

Sonntag, den 10. Juni

9.00 Uhr Gottesdienst

Während der Gottesdienste Kindergottesdienste für verschiedene Altersgruppen.

Allianz-Bibelstunde: Göltzschtalblick Nr. 15, 15 Uhr,
am 16./30. 5.

Posaunenstunde: donnerstags, um 19 Uhr,
Bekanntgaben beachten!

Chorübungsstunde: mittwochs, um 19.30 Uhr, bei
Hauskreiswochen nachfragen!

Frauenstunde: ältere Frauen, Dienstag, 29. 5.,
um 15 Uhr

Seniorenkreis: wieder am 14. Juni,
um 14.30 Uhr

Kindergottesdienst: sonntags, 9 Uhr, am 1. Sonntag
im Monat 10 Uhr

Kindertreffs: offen für alle * hören * ent-
decken * basteln * singen
Für 1. bis 5. Klasse und 6. bis 7.
Klasse mittwochs, 15.30 Uhr,
am 9./16./23./30. 5.

Kinder-Kreativ-Stunden: mittwochs, um 16.15 Uhr,
am 9./16./23./30. 5.

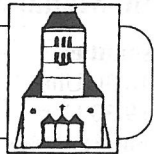
Hallo, junge Leute!

Jeden Sonnabend, 19.00 Uhr, Jugendstunde, im Jugendkeller der EmK oder in der Schillerstraße - evtl. telefonisch Einzelheiten erfragen (Tel. 6088).

Mit ganz herzlichen Grüßen
Christian Meischner, Pastor

Luther-Kirchgemeinde Ellefeld

Pfarramt: Robert-Schumann-Straße 22



Unsere Gottesdienste im Mai

feiern wir im Gemeindehaus Robert-Schumann-Str. 22. Die Kinder sind während der Predigt zum Kindergottesdienst eingeladen.

Sonntag, den 13. Mai

9.30 Uhr Allianzgottesdienst in der Luther-Kirche

Sonntag, den 20. Mai

9.00 Uhr Sakramentsgottesdienst und Konfirmations-
jubiläum

Sonntag, den 27. Mai

9.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 3. Juni - Pfingstsonntag

9.00 Uhr Gottesdienst zum Pfingstfest
(Partnerschaft mit Südafrika)

Montag, den 4. Juni - Pfingstmontag

9.00 Uhr Gottesdienst zum Pfingstfest

Unsere Gemeindeveranstaltungen im Mai finden - wenn nicht anders vermerkt - im Gemeindehaus Robert-Schumann-Straße 22 statt.

Kükenkreis:	Dienstag, 12./26. 5., 9.00 Uhr
Vorschulkinderkreis:	freitags, 15.30 Uhr (außer 25. 5.)
Junge Gemeinde:	freitags, 19.30 Uhr
Seniorenachmittag:	Donnerstag, 17. 5., 15.00 Uhr
Bibelstunde im Göltzschtalblick 15:	Mittwoch, 16./30. 5., 15.00 Uhr
Hausbibelkreis:	Dienstag, 15./29. 5., 19.30 Uhr

Am 24. Mai ist Himmelfahrt!

Herzliche Einladung zum Freiluftgottesdienst auf dem Bezelberg bei Neustadt, Beginn 10.00 Uhr - bei schlechtem Wetter ist dieser Gottesdienst in der Falkensteiner Kirche.

"Unser tägliches Wasser"

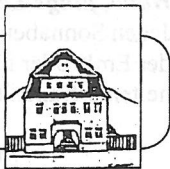
Unter diesem Thema findet am Sonntag, dem 20. Mai, das Frauentreffen des Kirchenbezirkes Auerbach in unserer Kirche statt. Beginn: 14.30 Uhr in der Luther-Kirche.

Nach dem gemeinsamen Gottesdienst ist Kaffeetrinken - je nach Witterung in der Kirche oder auf der Kirchwiese. Ende gegen 17.00 Uhr.

Unsere Anschrift:

Ev.-Luth. Pfarramt, Pfarrer Dieter Bankmann,
Tel. 03745/753672
Robert-Schumann-Str. 22, 08236 Ellefeld, Tel. 03745/5261

Ihnen einen schönen Mai wünschend,
Ihr D. Bankmann, Pfarrer



Gottesdienste und Veranstaltungen im Monat Mai 2001

sonntags

- 10.30 Uhr Sonntagschule
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, den 13. Mai

- 9.30 Uhr Allianzgottesdienst in der Lutherkirche

dienstags

- 19.30 Uhr Bibelstunde

mittwochs

- 17.00 Uhr Teeniekreis (ab etwa 12 Jahre)
19.30 Uhr Jugendstunde

Mittwoch, den 16. Mai, und

Mittwoch, den 30. Mai

- 15.00 Uhr Bibelstunde im Göltzschtalblick 15

Samstag, den 26. Mai

- 19.30 Uhr Mittlere Generation

Katholische Pfarrei "Heilige Familie" Falkenstein

Am Lohberg 2, Tel. 6721

Heilige Messe	Sonntag	8.00 Uhr und 10.00 Uhr
	Dienstag	18.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 Uhr
	Freitag	8.00 Uhr
	jeden 3. Sonntag in Bergen	14.30 Uhr
Beichtgelegenheit	Samstag	16.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Rosenkranz	Donnerstag	8.30 Uhr
Kleinkinderstunde	Montag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Kinderkreis	Montag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Junge Erwachsene	Mittwoch	19.00 Uhr
Jugendstunde	Donnerstag	19.00 Uhr
Ministrantenstunde	Freitag	17.00 Uhr

jeden Sonntag im Mai

- 17.00 Uhr Maiandacht

Sonntag, den 20. Mai

nach der Maiandacht

Diavortrag über die Schweiz-Reise 2000

Konrad Köst, Pfarrer

Änderung Redaktionsschluss für "Ellefelder Boten" Monat Mai

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus redaktionellen Gründen muss der Redaktionsschluss
für das Amtsblatt Juni auf den 4. Mai vorverlegt werden.
Das Amtsblatt Juni erscheint bereits am 23. Mai 2001.
Wir danken für Ihr Verständnis und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Tröger, Hauptamt

IHK-Pressinformation

Gut vorbereitet in die Selbstständigkeit

Einen möglichen Weg aus der Arbeitslosigkeit aufzuzeigen - das ist das Anliegen des im Mai beginnenden Existenzgründerseminars an der IHK-Regionalkammer Plauen. Über einen Zeitraum von 6 Wochen haben interessierte Teilnehmer die Möglichkeit, sich mit allen wichtigen Voraussetzungen und betriebswirtschaftlichen Sachverhalten vom ersten Gedanken an die Selbstständigkeit bis zur Unternehmensgründung auseinanderzusetzen. Chancen und Risiken, die mit einem solchen Vorhaben verbunden sind, werden ebenso behandelt wie die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Existenzgründung oder die soziale Absicherung des Existenzgründers. Die Teilnehmer werden umfassend über Finanzierungsfragen und öffentliche Finanzierungshilfen informiert und erhalten Handlungsanleitungen zur Erstellung eines Finanzierungsplanes sowie des individuellen Unternehmenskonzeptes.

Das Existenzgründerseminar beginnt an der IHK-Regionalkammer Plauen am 10. 5. 2001 und endet am 22. 6. 2001. Antrag auf Förderung des Seminars nach dem SGB III wurde gestellt. Interessenten wenden sich direkt an das

IHK-Zentrum für Weiterbildung
Friedensstr. 32, 08523 Plauen,

oder tel. unter der Ruf-Nr. 03741/214262 an Frau Richter.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Pressemitteilung

Das Statistische Landesamt geht erneut an die Öffentlichkeit

Bereits seit 10 Jahren wird die amtliche Haushaltsbefragung Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe in den neuen Bundesländern durchgeführt. Dazu suchen in Sachsen etwa 600 Erhebungsbeauftragte jährlich rund 20.000 Haushalte auf, informieren sie über die Befragung und vereinbaren einen Interviewtermin. Alle mit Gesetz vorgegebenen Fragen beziehen sich auf gegenwärtige und vergangene Lebensumstände, z. B. Fragen zur Haushaltsstruktur, derzeitigen bzw. früheren Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Rentenversicherung sowie Quellen und Höhe des Lebensunterhaltes. Die Tätigkeit der Erhebungsbeauftragten wird im wesentlichen den Zeitraum Mai/Juni 2001 umfassen.

Für die Mehrzahl der Fragen besteht Auskunftspflicht. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Interviewbefragung und einer schriftlichen Auskunftserteilung wählen. Alle Erhebungsbeauftragten können sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes ausweisen, sind geschult und zum Datenschutz belehrt. Die zu befragenden Haushalte werden aus einem Register, in dem alle Wohngebäude mit Ort, Straße, Hausnummer und Anzahl der Wohnungen gespeichert sind, durch ein objektives mathematisches Zufallsverfahren ausgewählt. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen vorgegeben. Jeder Haushalt wird nach einem Rotationsprinzip viermal befragt.

Bei Fragen, z. B. zur Auskunftspflicht oder zum Datenschutz, steht Frau Helbig, Tel. 03578/332410, zur Verfügung.

Bereitschaftsdienstplan Monat Mai 2001

Datum	Dienstzeit	Name	Praxisanschrift		Telefon	
1.5.	7-7	Dr. Austen	Falkenstein	Oelsnitzer Str. 2	72945	71456
2.5.	14-7	SR Dr. Tüllmann	Ellefeld	Straße des Friedens 15	6010	6777
3.5.	17-7	DM Treichel	Falkenstein	August-Bebel-Str. 5	5126	70215
4.5.	14-7	DM Dressel	Falkenstein	August-Bebel-Straße 5	5126	70405
5.5.	7-7	DM Genz	Falkenstein	Friedrich-Engels-Str.17	72456	0173 5625887
	von 9-11 Uhr	Sprechstunde in der Praxis				
6.5.	7-7	SR Dr. Puschmann	Grünbach	Bahnhofstr. 21 A	0172 3060384	73626
7.5.	17-7	FA Schmidt	Falkenstein	Dr.-Külz-Str.25	6706	5615
8.5.	17-7	Dr. Bunde	Ellefeld	Robert Schumann Str.1	5278	0172 3408222
9.5.	14-7	Dr. Jäckel	Falkenstein	Bahnhofstraße 17	72163	0174 6866328
10.5.	17-7	Dr. Schädlich	Ellefeld	Winkelgasse 1	789770	789770
11.5.	14-7	Dr. Möckel	Falkenstein	August-Bebel-Str.4	70386	6053
12.5.	7-7	Dr. Lüdecke	Bergen	Falkensteiner Str.10A	0175 5367445	037463 88283
13.5.	7-7	Dr. Jäckel	Falkenstein	Bahnhofstraße 17	72163	0174 6866328
14.5.	17-7	Dr. Rühmer	Falkenstein	Dr.Külz-Straße 25	5425	5396
15.5.	17-7	DM Dressel	Falkenstein	August-Bebel-Straße 5	5126	70405
16.5.	14-7	DM Nieber	Werda	Hauptstraße 28	88766	03745 6610
17.5.	17-7	Dr. Rühmer	Falkenstein	Dr.Külz-Straße 25	5425	5396
18.5.	14-7	FA Schmidt	Falkenstein	Dr.-Külz-Str.25	6706	5615
19.5.	7-7	SR Dr. Tüllmann	Ellefeld	Straße des Friedens 15	6010	6777
	von 9-11 Uhr	Sprechstunde in der Praxis				
20.5.	7-7	Dr. Zimmer	Falkenstein	Schillerstr.10	222511	71067
21.5.	17-7	SR Seidel	Falkenstein	Bahnhofstraße 17	5234	01701650933
22.5.	17-7	Dr. Bunde	Ellefeld	Robert Schumann Str.1	5278	0172 3408222
23.5.	14-7	DM Treichel	Falkenstein	August-Bebel-Str. 5	5126	70215
24.6.	7-7	Dr. Austen	Falkenstein	Oelsnitzer Str. 2	72945	71456
25.5.	14-7	Dr. Schädlich	Ellefeld	Winkelgasse 1	789770	789770
26.5.	7-7	DM Brückner	Falkenstein	Bahnhofstr.2B	72089	0172 7915639
	von 9-11 Uhr	Sprechstunde in der Praxis				
27.5.	7-7	DM Brückner	Falkenstein	Bahnhofstr.2B	72089	0172 7915639
28.5.	17-7	SR Seidel	Falkenstein	Bahnhofstraße 17	5234	01701650933
29.5.	17-7	Dr. Möckel	Falkenstein	August-Bebel-Str.4	70386	6053
30.5.	14-7	Dr. Lüdecke	Bergen	Falkensteiner Str.10A	0175 5367445	037463 88283
31.5.	17-7	Dr. Schädlich	Ellefeld	Winkelgasse 1	789770	789770

Was sonst noch interessiert ...

BARMER aktuell

Handy in Kinderhand: ein Damokles-Schwert?

Fehlende Datenlage erschwert Einschätzung

Meldungen über Segen und Fluch des Mobiltelefonierens beherrschen die Schlagzeilen und verunsichern Verbraucher.

Doch: "Letztlich klare und endgültige wissenschaftliche Erkenntnisse über Gesundheitsrisiken, die von Handys oder Basisstationen von Mobiltelefonen auf den Menschen ausgehen, gibt es derzeit noch nicht", so Ruth Rumke, Gesundheitswissenschaftlerin der BARMER. Solange jedoch keine sicheren Erkenntnisse über die Unbedenklichkeit der Mobilfunknutzung vorliegen, sollte zumindest bei Kindern der Handygebrauch stark eingeschränkt werden. Denn deren organisches Wachstum ist noch nicht abgeschlossen. Die beim Mobiltelefonieren entstehende Strahlung kann durch die dünnere Schädeldecke bei Kindern leichter eindringen und dort eventuell das noch nicht ausgewachsene Nervensystem schä-

digen, Hirnfunktionsstörungen auslösen oder das Tumorstadium begünstigen. "Es kann aber wegen fehlender Datenlage derzeit weder eine eindeutige Verurteilung noch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für Mobilfunknetze und Handygebrauch hinsichtlich möglicher Gesundheitsgefahren ausgestellt werden", so Rumke weiter. Weltweit nutzen rund 570 Millionen das Handy, allein zirka 3,5 Millionen davon in der Bundesrepublik. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat mittlerweile eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse voraussichtlich 2003 vorliegen sollen. Es geht dabei um die Prüfung eines möglichen Zusammenhangs zwischen Krebserkrankungen und Handy-Nutzung.

KKH - Kaufmännische Krankenkasse

KKH stellt klar:

Ethische Voraussetzungen werden erfüllt - Teilnahme an Modellversuch ist freiwillig

Die KKH teilt mit: Die Kaufmännische Krankenkasse hat ihr Vorhaben bekräftigt, als erste deutsche Kasse in einem Modellprojekt einen Gentest zur Früherkennung einer Erbkrankheit einzusetzen. Der in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) geplante Modellversuch "Hämo-chromatose-Screening" ermöglicht, noch vor Ausbruch der Eisenspeicherkrankheit (Hämochromatose) gezielte Maßnahmen zur Frühdiagnose, Prävention und Behandlung einzuleiten. Schon mit einfachen Maßnahmen lassen sich schwerwiegende Spätschäden wie z. B. Herzschwäche, Leberkrebs oder Diabetes verhindern. Das Screening-Programm erfüllt alle vom Ethik-Beirat des BMG und von der European Society of Human Genetics (ESHG) benannten ethischen Voraussetzungen für entsprechende Tests.

Insgesamt können sich mehrere tausend KKH-Versicherte bis Ende 2001 an diesem Projekt beteiligen. Die Teilnahme ist freiwillig, betont KKH-Vorstandsvorsitzender Ingo Kailuweit (Hannover). Er spricht sich für eindeutige gesetzliche Vorgaben für den weiteren Umgang mit Gentests aus. Dabei sieht auch die KKH Gentests nur dann als ethisch vertretbar an, wenn Betroffenen konkrete Behandlungsmöglichkeiten angeboten werden können. Dies ist bei der Untersuchung auf Hämochromatose der Fall.

Die KKH plädiert für die Nutzung des Fortschritts in der Medizin. Kailuweit: "Es ist aus unserer Sicht ethisch hochproblematisch, potentiellen Erbanlageträgern einen genetischen Test vorzuenthalten, der die Genmutation zuverlässig anzeigt." Betroffenen würde dadurch die Chance genommen, durch präventive Maßnahmen den Ausbruch schwerwiegender, z. T. lebensbedrohlicher Erkrankungen zu verhindern. Im Schnitt verkürzt eine ausgebildete Hämochromatose das Leben um 14 Jahre. Eine frühzeitige Behandlung ermöglicht eine normale Lebenserwartung und Lebensqualität, so die KKH in ihrer Stellungnahme. Die KKH betrachtet das Modellvorhaben mit der Medizinischen Hochschule Hannover als Instrument zur Prävention einer schwerwiegenden Erkrankung. Sie tut dies, wie Kailuweit betont, um die Gesundheit ihrer Versicherten zu wahren und teure und für Betroffene höchst belastende Maßnahmen, wie z. B. eine Organtransplantation, zu vermeiden. Mit "Marketing" oder einer "Jagd nach neuen Kunden" habe dies weder jetzt noch in Zukunft irgendetwas zu tun. Es gehe ausschließlich um die bestmögliche Versorgung der Versicherten und eine effiziente Verwendung der Versichertengelder.

Wie die KKH weiter betont, sollen im Modellvorhaben 10.000 Versicherte die Möglichkeit erhalten, den Gentest durchführen zu lassen. Bei einem Bestand von rund 2,2 Mio Versicherten sei dies eine sehr überschaubare, allerdings auch notwendige Größenordnung. Als Krankenkasse wird die KKH weder über die Teilnahme am Test noch über den Befund informiert. Bei der PKV besteht nach Angaben der KKH eine Selbstverpflichtung, auf genetische Informationen bei der Antragsprüfung zu verzichten. Die KKH würde es allerdings sehr begrüßen, so Dietmar Dorn, wenn auch durch den Gesetzgeber klar gestellt würde, dass genetische Merkmale weder zu Gunsten noch zu Ungunsten der Betroffenen verwendet werden dürfen.

Nach Auffassung der KKH spricht alles für eine gezielte Früherkennung der Eisenspeicherkrankheit. Gesundheit ist ein hohes, ein kostbares Gut. Die Chance, äußerst schwere Erkrankungen, bis hin zu Leberzell-Karzinomen, verhindern zu können, muss ungleich schwerer wiegen als mögliche Bedenken im Hinblick auf evtl. spätere Abschlüsse von Lebensversicherungen. Im Hinblick auf den Gentest zur Früherkennung der Eisenspeicherkrankheit habe die Kaufmännische Krankenkasse viele positive Rückmeldungen aus der interessierten Öffentlichkeit erreicht. Kailuweit: "Viele Betroffene, die jahrelange 'Patientenkarrieren' durchgemacht haben und deren Hämochromatose erst nach Ausbruch gravierender Spätschäden diagnostiziert wurde, begrüßen unseren Vorstoß ausdrücklich."

BARMER aktuell

Mit süßen Trends lässt sich gut Kasse machen

"Mit diversen Gesundheitsversprechen lässt sich prima abkassieren. Das haben viele Food-Firmen längst begriffen", so Marianne Rudischer, Ernährungsmedizinische Beraterin der BARMER. Hintergrund ihrer drastischen Äußerung ist eine Entwicklung, die sich in den letzten Jahren verstärkt auf dem Lebensmittelmarkt abzeichnet. Wurden früher Süßigkeiten um ihrer selbst Willen geliebt und gegessen, mussten sie später auch Spannung und Spiel versprechen. Kleine Figuren, Sammelbilder und bunte aufwändige Verpackungen gehörten dazu. Dann kam die Phase der "Extraportion Milch oder Calcium". Gesundheit zum Lutschen versprochen Bonbons mit Vitaminzusätzen, die zur Stärkung der Abwehrkräfte beitragen sollten. Inzwischen hat sich der Trend weiter fortgesetzt. Functional food heißt mittlerweile das Zauberwort. Ob Bio-Schokolade, Apfelsaftbärchen, Bonbons mit Grüntee-Extrakt oder Süßigkeiten mit zehn lebenswichtigen Vitaminen - außer dem Genuss sollen die Produkte noch einen Zusatznutzen haben oder ihn zumindest versprechen.

"Doch Naschen wird durch Zusätze nicht gesünder. Denn der Zuckergehalt ist nach wie vor hoch", warnt Rudischer. Kariesgefahr besteht also weiterhin, wenn es an sorgfältiger Zahnhygiene mangelt. Karies ist zwar keine lebensbedrohliche Erkrankung, schlägt aber bei den ernährungsbedingten Krankheiten mit rund zwanzig Millionen Mark zu Buche und ist damit die teuerste Einzelerkrankung. Überhaupt verleiten die Zusätze Eltern oft dazu, ihren Kindern mehr von diesen Produkten zu geben, als sie es mit herkömmlichen Süßwaren täten. Die BARMER-Ernährungsexpertin rät deshalb: Süßigkeiten nur in kleinen Mengen essen. Möglichst nur nach den Mahlzeiten, nicht zwischendurch und das Zähne putzen hin-

terher nicht vergessen. Für die tägliche Vitaminversorgung ist ein Essen mit Gemüse, frischem Obst, Milch- und Milchprodukten sehr viel besser geeignet - und kostengünstiger.

BARMER aktuell

Schmuck, der unter die Haut geht - Risiken und Nebenwirkungen eingeschlossen

Piercing ist in Mode. Etwa zwei Millionen - vor allem junge Menschen - lassen sich piercen. Augenbraue, Zunge, Nase, Unterlippe, Brustwarze oder Bauchnabel werden mit einer Nadel durchstoichen und mit einem Schmuckstück verziert. Die BARMER warnt jedoch vor unsachgemäß vorgenommenen Piercings, unverträglichen Materialien und unseriösen Studios. Denn Aids- und Hepatitisinfektionen, aber auch Ansteckung durch andere Krankheitserreger, schlecht heilende Wunden und versehentlich durchtrennte Nerven sind keine seltenen Nebeneffekte. Bei etwa zehn Prozent der Gepierceten treten Komplikationen auf. Die Folgen sind für die Betroffenen häufig gravierend.

"Leider ist bisher rechtlich ungeklärt, wer piercen darf. Eine offizielle Ausbildung gibt es nicht, jeder macht es auf seine Weise", so Ruth Rumke, Gesundheitswissenschaftlerin bei der BARMER. In der Diskussion ist zur Zeit, ob in der Zukunft nur noch Ärzte und Heilpraktiker piercen dürfen. Denn beim Piercen müssen auf jeden Fall anatomische Kenntnisse vorhanden sein, um das Risiko zu minimieren. Für all diejenigen, die dennoch auf ihr Schmuckstück an exponierter Stelle nicht verzichten wollen, gibt die BARMER einige Tipps: Vorab sollte mit einem Arzt besprochen werden, ob ein Piercing überhaupt in Frage kommt. Diese Gesundheitsvorsorge sollte einem das Piercing wert sein. Dabei unbedingt auf Krankheiten oder die Einnahme von Medikamenten hinweisen. Die Auswahl des Schmuckstückes ist nicht nur unter ästhetischen Gesichtspunkten vorzunehmen. Allergische Reaktionen gegen verschiedene Metalle oder Stoffe sind auf jeden Fall ein wichtiger Anlass, das Vorhaben noch einmal zu überdenken. Als sicherstes Material gilt Titan. Aber auch Platin sowie Niob oder Palladium eignen sich, sofern die beiden letztgenannten nicht mit Kupfer versetzt sind. Ungeeignet sind Weißgold, Silber, Nickel, Kupfer, Acryl und Modeschmuck. Goldschmuck ist nur bedingt zu empfehlen - und besser nicht als Erstschmuck zu verwenden. Auf jeden Fall sollte es sich um Gold von mindestens 14 Karat - 585er Gold - handeln.

Auch bei der Auswahl des Piercing-Studios ist einiges zu beachten. "Leider gibt es noch kein Gütesiegel für diese Studios", bedauert Rumke. Eine Aufklärung über mögliche Risiken nimmt jedes seriöse Studio vor. Minderjährige müssen auf jeden Fall eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern vorlegen. Höchste hygienische Standards sind vonnöten. Die Arbeitsgeräte beziehungsweise Instrumente und der Piercingschmuck müssen in einem Sterilisationsgerät keimfrei gemacht und gehalten werden. Einmalhandtücher, -handschuhe, in Folien eingeschweißte Instrumente und alkoholische Desinfektionsmittel verhindern Infektionen. Der Arbeitsplatz muss deutlich vom Kundenraum getrennt und möglichst gekachelt sein. Im Raum sollte sich ein Waschbecken mit Desinfektions- und Seifenspender befinden. Haustiere, Getränke, Aschenbecher, Zeitungen und ähnliche Gegenstände haben auf der Arbeitsfläche nichts zu suchen. "Das neue Infektionsschutzgesetz" sieht erfreulicherweise vor, dass die örtlichen Gesundheitsämter ab Januar 2001 Piercing-Studios überwachen sollen", weiß Rumke. Wenn dennoch Kom-

plikationen eintreten sollten: unbedingt einen Arzt aufsuchen! Den Schmuck nicht einfach selbst entfernen, sonst wächst das Loch zwar zu, aber die Entzündung bleibt im Körper. Piercing heißt so viel wie "Lochen" oder "durchstechen" und hat eine lange Tradition. Die alten Römer, Ägypter, Mayas und andere Kulturen kannten diese Technik ebenfalls schon.

BARMER aktuell

Schlaganfall, Herzinfarkt, arterielle Verschlusskrankheiten:

Wer sich informiert, kann sich schützen Kostenlose Beratungs-Hotline klärt auf

Wer sich über Schlaganfall, Herzinfarkt und arterielle Verschlusskrankheiten informieren möchte, kann dies tun unter der kostenlosen Info-Hotline 0800/3302222.

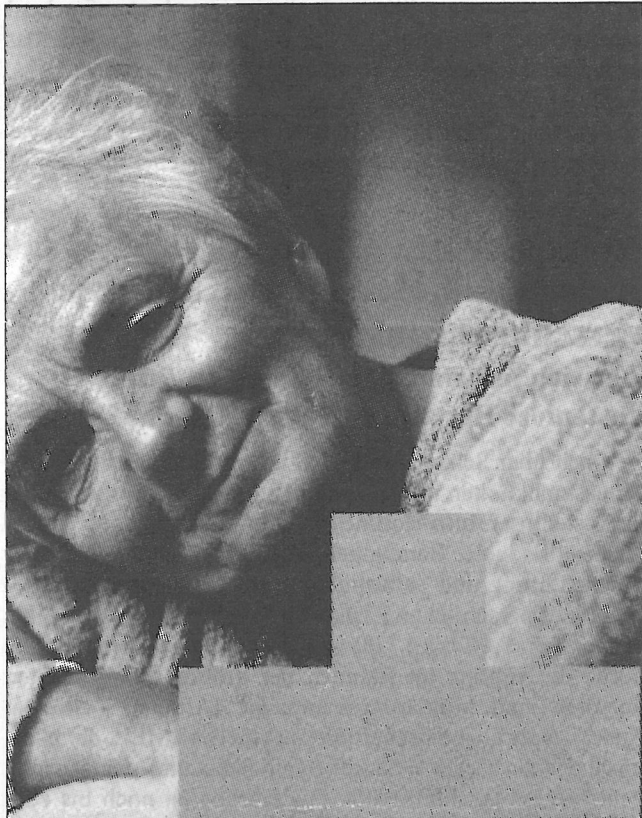
Auch individuelle Beratungen zu Risikofaktoren, gesunder Lebensführung und Selbsthilfegruppen sowie die Anforderung eines persönlichen Risiko-Testes sind von montags bis freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr dort möglich. Eingerichtet wurde die Hotline im Rahmen der größten bundesweiten Vorsorge- und Aufklärungskampagne "Arterien - alles im Fluss?", einer Gemeinschaftsaktion von BARMER, der pharmazeutischen Gruppe Sanofi-Synthelabo und der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe. Die Hotline ist noch bis zum Ende des Jahres erreichbar.

BARMER aktuell

Umgebaut für mehr Selbstständigkeit

Zu enge Türen, rutschige Böden, fehlende Handläufe an Treppen, Lichtschalter in unerreichbarer Ferne - wer pflegebedürftig wird, sieht seine Wohnung oft mit anderen Augen. "Häufig entspricht die Wohnung nicht mehr den Anforderungen, wenn man pflegebedürftig wird", weiß die BARMER. Dabei lässt sich oft mit geringem Aufwand ein Umzug ins Pflegeheim verhindern. Die BARMER informiert jetzt in einem neuen Faltblatt über Hilfe, die die Pflegekasse bei einer entsprechenden Wohnraumanpassung leisten kann. Maximal 5000 Mark je Maßnahme bewilligt die Pflegekasse. Die Verwendungsmöglichkeiten in und außerhalb der Wohnung sind vielfältig, sollen jedoch immer für ein möglichst selbstständigen Leben des Pflegebedürftigen in seiner häuslichen Umgebung sorgen. Beantragt werden muss der Zuschuss vor Beginn der Arbeiten mit einem Kostenvoranschlag bei der Pflegekasse. Der Pflegebedürftige trägt von den Kosten der Umbauten 10 Prozent als Eigenanteil, maximal jedoch 50 Prozent seiner monatlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt. Hat der Pflegebedürftige keine eigenen Einnahmen, entfällt für ihn der Eigenanteil.

Das Einkommen von Angehörigen, die im gleichen Haushalt wohnen, bleibt unberücksichtigt. Fragen zum Thema Wohnraumanpassung beantwortet die BARMER.



www.DRK.de

Leben ist schön.

30 Jahre habe ich gespendet.

Und hab's gern getan. Jetzt seid

Ihr mal dran. Also:

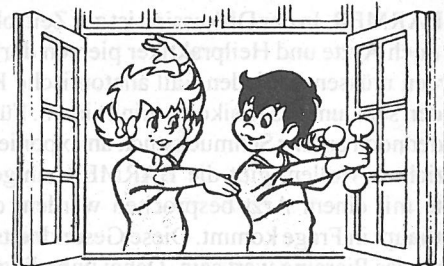
Termine und Infos 0800 - 11 949 11

**SPENDE
BLUT**
beim Roten Kreuz

WERBUNG

Ein sicherer Weg
zu
geschäftlichem Erfolg!

**Gesundheit
ist ...**



... den Tag
beweglich
anzufangen.

trimming
Bewegung ist die beste Medizin

SOMMERPREISE

Alle Preise beinhalten MwSt. u. Anlieferung	ab 2 t DM/50 kg	ab 5 t DM/50 kg	Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!
REKORD-Briketts	16,40	14,90	Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz
Deutsche Briketts (2. Qual.)	15,40	13,40	
CS-Briketts (Siebqualität)	11,90	9,90	

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH
Tel. 037607/17828

Selbst bauen ...
... und massiv Geld sparen!



Programm **Raumwunder
mit Erker**
ca. 111 m² Wohnfläche

DM 124.900,-
Schlüsselfertig: 219.800,-

- Der günstigste Weg zum eigenen Haus
- Professionelles Hebel-Bausystem
- Individuelle Baubetreuung
- Intensive Schulung
- Einschließlich Ausbaupaketen
- Jetzt auch mit umfangreichem Bauherren-Versicherungsschutz



Programm **Landhaus**
ca. 173 m² Wohnfläche

DM 163.900,-
Schlüsselfertig: 339.500,-
inkl. Bodenplatte

Town & Country
Massivhäuser

Mehr Infos bei
Town & Country Haus unter
Tel. 0162/6505566
www.1a-aktivhaus.de